

Auszug aus dem Stormarner Tageblatt Nr. 87 vom 12./13.04.01

Auszug aus der Zeitung „Hallo“ Nr. vom

Auszug aus dem Sachsenwald Nr. vom

091

61/10

6/R

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

1. Kreisverordnung vom 02. April 2001

zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Eichede vom 31. Januar 1973

– Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinburg –

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetzes – LNatSchG) vom 16. Juni 1993 (GVOBl. Schl.-H. II S. 215) in der zur Zeit gültigen Fassung wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Eichede vom 31. Januar 1973 (Amtsbl. Schl.-H./AAz S. 78) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Ein Gebiet am nordwestlichen Ortsrand von Eichede, südwestlich der Oldesloer Straße (K 79). Die neue Grenze des Landschaftsschutzgebietes verläuft wie folgt:

Ausgehend vom Schnittpunkt der bisherigen Grenze des Landschaftsschutzgebietes mit dem nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 3/3 (alle Flurstücke Flur 11, Gemarkung Eichede) verschwenkt die neue Grenze nach Westen und verläuft entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 3/3 bis zu dessen westlichem Eckpunkt. Von hier verläuft die Grenze weiter nach Westen und verläuft ca. 126 m entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 3/4. Von hier verschwenkt die Grenze nach Südosten und verläuft ca. 146 m geradlinig durch das Flurstück 3/4 bis zu dessen südöstlichem Eckpunkt. Von hier verschwenkt die Grenze weiter nach Südosten und verläuft geradlinig durch das Flurstück 3/5 bis zum westlichen Eckpunkt des Flurstückes 8, wo sie auf die bisherige Grenze des Landschaftsschutzgebietes trifft.“

Artikel 2

Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Weitere Ausfertigungen sind beim Amtsvorsteher des Amtes Bad Oldesloe-Land, 23843 Bad Oldesloe und beim Bürgermeister der Gemeinde Steinburg in der zuständige Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Bad Oldesloe, den 02.04.2001

**Kreis Stormarn
Der Landrat**
als untere Naturschutzbehörde

Car/101
12/15.01

Liste erl.

~~Weste/111/101~~